

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2015 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2015 anzunehmen.

*Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sich zu erheben, um eine Schweigeminute zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Bürgermeister, Herrn Christian Dollendorf, einzulegen.*

Punkt 2.- Lokale Kommission für Energie – Tätigkeitsbericht 2014 – Kenntnisnahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

NIMMT den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2014 der Lokalen Kommission für Energie ZUR KENNTNIS.

Punkt 3.- Gutheißung und Unterstützung des LEADER-Antrags der LAG „100 Dörfer  
----- 1 Zukunft“ für die Förderperiode 2014-2020.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- den LEADER-Antrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 zu genehmigen;
- sich auch weiterhin als Mitglied der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“ an der Umsetzung der im LEADER-Antrag für die Förderperiode 2014-2020 definierten Strategie und den damit verbundenen Projekten zu beteiligen;
- die Arbeit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ auch für den Zeitraum 2014 – 2020 weiterhin mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 € zu unterstützen;
- Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien sowie an die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung.  
-----

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2015 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 5.- Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Födekam Ostbelgien für die  
----- Durchführung des „Play-In Junior Edition“ vom 6. bis zum 9. April 2015 im Kultur- und Begegnungszentrum von Burg-Reuland.  
-----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, dem Musikverband Födekam Ostbelgien einen Zuschuss in

Höhe von 500,00 € für die Durchführung oben erwähnter Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00€ zu gewähren.

Punkt 7.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –  
----- Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von sechzigtausend Euro zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2015 bezahlt.

Punkt 8.- Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung der Wallonischen Region  
----- in Bezug auf den Unterhalt des Radwanderweges Ravel auf der ehemaligen  
Bahnstrecke 47.  
-----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Die vorliegende Vereinbarung mit der Wallonischen Region in Bezug auf den Unterhalt des Radwanderweges Ravel auf der ehemaligen Bahnstrecke 47 zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vertrages zu beauftragen;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Straßenbaudirektion Verviers sowie zur Kenntnisnahme an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 9.- Pflege und Unterhalt des Radwanderweges zwischen Auel und Lengeler:  
----- Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, der  
Leistungsbeschreibung und der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Dienstleistungsauftrag für die Pflege und den Unterhalt des Radwanderweges zwischen Auel und Lengeler gemäß vorerwählter Leistungsbeschreibung zu genehmigen;
- 2) die Kostenschätzung in Höhe von 10.000,00 €, zzgl. MWSt., zu genehmigen;
- 3) als Vergabeart dieses Auftrags das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen.

Punkt 10.- Wegeteuerungen 2015 – Genehmigung der Pläne, des Lastenhefts, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die von der Herrn Günther Schmitz erstellten Pläne, das Lastenheft sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 352.251,50 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Als Vergabeart für vorerwähnten Bauauftrag die öffentliche Ausschreibung festzulegen;
- 3) Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 11.- Wegeteuerungen 2015 – Bezeichnung eines Sicherheits- und

----- Gesundheitskoordinators auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Gemeindegremium zu beauftragen, einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Wegearbeiten 2015 zu bezeichnen;
- 2) die Schätzkosten in Höhe von 1.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 4) Drei freiberufliche Projekt Autoren sind zu kontaktieren.

Punkt 12.- Vertrag zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der  
----- Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB durch die Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den vorliegenden Vertrag zwischen dem RZKB und der Gemeinde Burg-Reuland zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vertrages zu beauftragen;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht zur Kenntnisnahme an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung.

Punkt 13.- Festlegung des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals - Abänderung des  
----- Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Dezember 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1.- Das Besoldungsstatut des Gemeindepersonals wird wie folgt abgeändert:

Folgende Barmehre werden neu festgelegt:

Gehaltstabellen in EURO (€)

Stufe	Kategorie	Minimum	Struktur der Erhöhungen		
		Maximum			
<b>Stufe D</b>					
D.1.	Qualifizierter Arbeiter	14.678,10 €	12	x	256,64 €
		19.456,88 €	13	x	130,70 €
D.2.	Qualifizierter Arbeiter	15.272,74 €	9	x	250,38 €
		20.680,92 €	4	x	413,12 €
			12	x	125,19 €
D.3.	Qualifizierter Arbeiter	15.823,55 € 21.845,17 €	9	x	275,42 €
			2	x	200,30 €
			1	x	751,13 €
			8	x	137,71 €
			3	x	262,89 €
			2	x	250,38 €

Art. 2.- Vorliegende Anpassung der Gehaltstabellen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2015.

Art. 3.- Der gegenwärtige Beschluss ergeht zur Billigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 14.- Ankauf von 448 Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das Lastenheft, den Schätzpreis in Höhe von 7.500,00 Euro, ohne MWSteuern betreffend Ankauf von 448 m Rinnsteinen 100 x 50 x 20 zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Artikel A.A.42101/731-60, Jahr 2015 gedeckt.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2015 – Billigung –  
----- Wiedervorlage.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 08.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.  
und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Aldringen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Beantwortung der anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2015  
----- an das Gemeindegremium gerichteten Fragen.  
-----

Das Gemeindegremium beantwortet die Fragen, die seitens der Fraktion Klar! im Vorfeld der Sitzung vom 27. Januar 2015 schriftlich eingereicht wurden.

Punkt 17.- Fragen an das Gemeindegremium.  
-----

Im Hinblick auf die Verfahrensweise für das Vorbringen von Fragen erteilt der Vorsitzende Erläuterungen. N.B. Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern in ausführlicher Form am 27. Februar 2015 per Email zugestellt.

Es werden keine neuen Fragen an das Gemeindegremium seitens der Gemeinderatsmitglieder gerichtet.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----